

Mietvertrag Caddybox im Golfclub Fürth



Name des Mitglieds: _____

Box Nr.: _____

Halle: gr / kl

Art der Box und Kosten/Jahr:

<input type="checkbox"/>	Elektro unten	180,00 €	<input type="checkbox"/>	Einzel oben	70,00 €
<input type="checkbox"/>	Elektro oben	145,00 €	<input type="checkbox"/>	Einzel Elektro oben	70,00 €
<input type="checkbox"/>	Familienschrank oben	110,00 €	<input type="checkbox"/>	Einzel klein oben	50,00 €
<input type="checkbox"/>	Einzel groß oben	100,00 €	<input type="checkbox"/>	Einzel klein unten	50,00 €
<input type="checkbox"/>	Einzel groß unten	100,00 €			

Anzahl der Schlüssel: 1 Schlüssel 2 Schlüssel

Hinweise zu allen Caddyboxen

- Die Caddybox darf ausschließlich zur Aufbewahrung einer Golfausrüstung genutzt werden.
- Das Mietverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Vereinsjahr (1.4. bis 31.3.), wenn es nicht schriftlich bis zum 31.1. gekündigt wird. Bei Mietende muss die Caddybox in gereinigtem Zustand übergeben und sämtliche Schlüssel zurückgegeben werden. Bei Verlust oder Nichtabgabe der Schlüssel bei Mietende sind Neuanfertigungen von Schlüsseln und/oder der Austausch des Zylinders vom Mieter zu erstatten. Es werden pauschal 50,00 Euro erhoben. Eine Unter- bzw. eine Weitervermietung ist nicht gestattet.
- **Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass für die eingelagerte Golfausrüstung des Mieters kein Versicherungsschutz bei Beschädigung, Diebstahl oder im Brandfall seitens des Vermieters besteht.** Dem Mieter wird empfohlen, den Inhalt der Box über die Außenversicherung seiner eigenen Hausratversicherung zu versichern.
- In der Caddybox und der dort aufbewahrten Golftasche dürfen sich keine verderblichen Lebensmittel befinden. Batterien dürfen nur in einer Elektro-Caddybox aufbewahrt werden.
- Wird die Mitgliedschaft im 1. GC Fürth gekündigt oder in eine Fernmitgliedschaft umgewandelt, dann endet dieser Mietvertrag.
- Schadensersatzansprüche des Mieters, gleich welcher Art, sind beschränkt auf Fälle vorsätzlicher und grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Vermieters oder seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- Der Vermieter behält sich bei Verstoß gegen vertragliche Regelungen oder Nichtbezahlung des Mietzinses, das Recht einer fristlosen Kündigung vor.

Hinweise zum Brandschutz bei Anmietung einer Elektro-Caddybox

- Bei einer Elektro-Caddybox darf an der Steckdose lediglich 1 Ladegerät für einen E-Trolley-Akku angeschlossen werden, welches eine CE/GS-Kennzeichnung trägt. Die Sicherheitshinweise des Herstellers von Ladegerät und Akku sind unbedingt zu beachten. Es sind nur Originalgeräte und -zubehör des jeweiligen Trolley-Herstellers zulässig.
- Verlängerungskabel und/oder Mehrfachsteckdosen sind nicht zulässig.
- Ein direkter Kontakt von Ladegerät und Akku mit entflammbareren Materialien wie z.B. Holz, Papier oder Textilien muss vermieden werden.
- Jeglicher nachträgliche Einbau von Zusatzausstattung (z.B. Beleuchtung) ist in der Elektro-Caddybox untersagt.
- Batterien ohne Akkumanagementsystem sowie Ladegeräte ohne definierte Spannungs-/Stromüberwachung dürfen nicht verwendet werden.
- Der Vermieter führt in allen Elektro-Caddyboxen einmal im Jahr einen E-Check aller verwendeten Ladegeräte durch. Der E-Check eines Ladegeräts pro Schrank ist im Mietpreis enthalten. Zu diesem Zweck werden die Boxen im Vieraugenprinzip geöffnet und die Ladegeräte durch eine Fachfirma überprüft. Geräte, die den E-Check nicht bestehen, werden sofort entfernt. Die Mieter werden darüber umgehend informiert. Der Termin (bevorzugt im November oder Dezember) wird mindestens 3 Wochen im Voraus im Newsletter sowie per Aushang angekündigt.
- Ist das Ladegerät zum Zeitpunkt des obigen E-Checks nicht in der Elektro-Caddybox, oder es wird im Laufe des Jahres durch ein gebrauchtes Ersatzgerät ausgetauscht, so hat der Mieter den E-Check mit einer 4-Wochenfrist eigenständig und auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Fabrikneue Ladegeräte (mit Kaufnachweis) müssen nicht gesondert geprüft werden, ansonsten dürfen nur innerhalb der letzten 12 Monate geprüfte Geräte verwendet werden.
- Zur Gewährleistung des Brandschutzes ist der Vermieter berechtigt, unangemeldet und ohne Beisein des Mieters unter Einhaltung des Vieraugenprinzips Kontrollen durchzuführen.

Salvatorische Klausel

- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll der Bestand der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt bleiben.

Hiermit erkläre ich mich mit den o.g. Punkten einverstanden.

Datum

Name Mieter

Unterschrift